

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 17.01.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe

Cölpin, Petersdorf und Pragsdorf

der örtlichen Kirche zu Cölpin, Petersdorf und Pragsdorf I/ Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Urnengemeinschaftsanlage 2 in Cölpin, Petersdorf und Pragsdorf

**Erwerb eines Grabplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage II
incl. Grabplatz, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege
für 20 Jahre**

2000,00 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 17.01.2022 sowie deren 1. Änderung ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin



Balzer

(Unterschrift)

Manfred Balzer
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

E. Richert

(Unterschrift)

Edmund Richert
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 17. August 2026